

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 11.

Marienwerder, den 15. März.

1876.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Annahme von Telegrammen durch die Eisenbahn-Postbüreaus.

Zur Erleichterung des telegraphischen Verkehrs können vom 1. März d. J. ab Privat-Telegramme durch die in den Eisenbahnzügen fahrenden Postbüreaus zur Einlieferung gelangen.

Die betreffenden Telegramme sind mit dem taxmäßigen Betrage in Telegraphen-Freimarken zu bekleben und durch den Briefkasten an dem Postwagen zur Aufgabe zu bringen.

Soweit dem Absender Telegraphen-Freimarken nicht zur Verfügung stehen, darf die Gebühr auch durch Aufkleben von Post-Freimarken entrichtet werden.

Das Telegramm kann auch auf eine Postkarte geschrieben sein, muß aber als solches durch Ausstreichen der Ueberschrift „Postkarte“ und Erfegung derselben durch das Wort „Telegramm“ deutlich bezeichnet werden. Den Betrag des Poststempels von 5 Pf. kann der Absender sich bei der Gebühr zu gut rechnen.

Wo die örtlichen Verhältnisse und die Dauer des Aufenthalts auf den betreffenden Eisenbahn-Stationen es gestatten, sollen auch nicht mit Marken beklebte Telegramme unter Befügung der entfallenden, thunlichst abgezählten Gebühren in baarem Gelde durch das Fenster bz. die Thüre des Postwagens angenommen werden; doch ist dabei den Aufgebern das Betreten des Postwagens selbst nicht gestattet.

Die Absender brauchen die Aufgabe nicht selber zu bewirken, sondern können sie auch durch dritte Personen bewirken lassen.

Die Telegramme werden vom Eisenbahn-Postbureau aus unverzüglich an diejenige nächstbefindliche Telegraphen-Station beforgt, welche die schleunigste Abtelegraphirung nach dem Bestimmungsorte zu bewirken in der Lage ist.

Berlin W., den 16. Februar 1876.

Der General-Postmeister.

2) Bekanntmachung.

Werthangabe bei Postsendungen nach dem Auslande.

Zur Befestigung von Zweifeln über den Umfang der Verpflichtung der Absender, bei gewissen Sendungen nach den nachstehend bezeichneten Ländern den vollen Werth anzugeben, wird Folgendes bekannt gemacht.

Ausgegeben in Marienwerder den 16. März 1876.

1. Nach Belgien.

In Briefen mit Werthangabe können gegen Vorzeigung zahlbare Werthpapiere bis zum Betrage von 10,000 Mark versandt werden.

Der Gesamtwert der Inhalt muß auf der Adressseite des Briefes in der Reichswährung angegeben sein.

Auf Packetsendungen nach Belgien, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, muß der wirkliche Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungstrecke berechnet, abgesehen von der etwaigen Verfolgung des Falles nach den in Belgien bestehenden Strafgesetzen.

2. Nach Großbritannien.

Briefe mit Werthangabe sind nicht zulässig. Auf Packetsendungen nach Großbritannien, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, muß der wirkliche Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden, gleichviel auf welchem Wege die Beförderung erfolgt. Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungstrecke berechnet.

3. Nach Frankreich.

Briefe mit Werthangabe sind bis zum Werthe von 8100 Mark zulässig. Der in einem solchen Briefe enthaltene Werthbetrag muß auf der Adressseite angegeben sein.

Auf Packetsendungen nach Frankreich, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelstein besteht, muß der wirkliche Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden, gleichviel auf welchem Wege die Beförderung erfolgt.

Bei unrichtiger Werthangabe steht den betreffenden Französischen Beförderungsgesellschaften das Recht zu, die einzelnen Fälle den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

4. Nach Rußland.

Bei Geldsendungen, sowie bei der Versendung von Gold- und Silberfachen muß der Werthbetrag und die Gattung bz. der Feingehalt genau angegeben

5) Die gegen den ehemaligen Guardian der aufgelösten Niederlassung des Franziskaner Reformaten-Ordens in Jakobsdorf, Kreises Könitz, Schulz, unter dem 23. Januar d. J. wegen unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen auf Grund des § 5 des Reichs-Gesetzes, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchen-Aemtern vom 4. Mai 1874 erlassene Ausweisungs-Befugung ist erloschen.

Marienwerder, den 4. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die gegen den Weltgeistlichen Adalbert Hoppe aus Jakobsdorf, Kreises Könitz, unter dem 23. Januar cr. wegen unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen auf Grund des § 5 des Reichs-Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchen-Aemtern erlassene Ausweisungs-Befugung ist erloschen.

Marienwerder, den 6. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Die unter den Pferden des Fuhrmanns Johann

Zacharsti in Podgorz, Kreises Thorn, ausgebrochene Rogkrankheit ist erloschen.

Marienwerder, den 3. März 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat unterm 25. v. Mts. die Einführung und Benutzung der von dem Königl. Seminardirektor M. Henning herausgegebenen biblischen Geschichte, welche im Verlage bei Emil Rautenberg in Königsberg i./Pr. 1875 zum Preise von 75 Pf. erschienen ist, für die evangelischen Schüler mehrklassiger und günstig situirter einklassiger Volksschulen genehmigt.

Die Herren Kreis- und Lokal-Schul-Inspektoren machen wir hierauf aufmerksam und empfehlen vorkommenden Falls die Einführung der oben bezeichneten biblischen Geschichte in Schulen der gedachten Kategorien.

Marienwerder, den 3. März 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

F u n g
Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Februar 1876.

p r e i s e.												L a d e n - P r e i s e.															
gramm.						pro 1 Kilogramm.																		pro 1 Liter.		pro 3 Kilogr.	
Sam- mel- Fleisch.	Speck (geräuchert.)	Eß- But- ter.	60		Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Größe.	Buch- weizen- Größe.	Hirse.	Reis	Kaffee.		Salz, ge- wöhn- liches.	Schmel- ne- Schmaltz.	Kin- der- nieren- Falg pro 500 Gr.	Milch,	ge- wöhn- licher Eisig.	Rog- gen- brod.								
			Stück	Eier.	Weiz- gen.	Ing- gen.						Java.	Java mittel.							gelber, (ge- brannt- ter).							
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.							
80	1 80	2	2 87	34	26	40	38	50	50	60	3	3 60	20	1 80													
57	1 80	1 66	3 5	40	30	55	35	45	60	60	2 80	3 60	20	1 75													
80	2	1 81	2 56	36	24	70	33	48	31	60	3	3 80	20	2													
80	2	1 85	2 47	58	52	44	60	60	36	80	2 80	3 60	20	2													
	2	1 80	2 47	34	25	60	54	60	20	60	3 40	4	20	2													
70	2	2	3	40	25	60	40	40	60	40	3	3 60	20	1 80													
70	2	2 20	3 60	35	20	50	30	33	45	40	2 60	3	30	2													
83	2 30	1 80	3 25	44	40	80	60	60	50	80	3 60	4	20	1 80	80	14	20	72									
77	2	1 94	3	36	26	70	36	40		50	2 60	3	20	2													
60	2	1 60	3 20	30	20	40	50	50	50	50	2 80	3 10	20	2													
74	2 04	1 91	2 80	32	28	60	60	70	70	60	3	3 80	20	2 40													
80	2	2 13	2 20	35	25	65	60	60	55	50	2 80	3 60	20	1 80													
60	1 80	1 60	2	30	25	60	50	60	50	50	3	4	20	2 40													
75	2	1 65	2 10	30	26	32	28	46		70	3	4	20	2													
80	2 40	1 77	2 86	44	36	72	72	80	80	60	2 80	3 60	20	2 20													
80	1 80	1 80	2 40	40	25	80	50	50		50	3	3 40	20	2													
65	1 96	1 58	3 19	32	28	40	35	30	30	50	2 80	2 60	20	2													
70	2	2	2	50	44	70	50	60	40	60	3 20	4	20	2													
76	2	2 14	3 14	40	30	29	20	29	29	60	3	4	20	2													
80	2	2 06	3 42	34	28	80	50	80	50	80	3 20	3 60	20	1 80	50	16	20	70									
64	1 60	1 76	3 73	30	26	40	34	37	37	50	2 60	3 40	20	1 60													

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt. Marienwerder, den 8. März 1876. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche in Gemäßheit des Reglements vom 21. August v. J. (Centralblatt der Unt.-Verwaltung Seite 591) im nächsten Frühjahr hieselbst abzuhalten ist, habe ich Termin auf Montag den 29. und Dienstag den 30. Mai d. J. festgesetzt.

Meldungen sind spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei mir anzubringen und zwar bei den im Lehramt stehenden Bewerberinnen durch die vorgesezte Dienstbehörde, bei den andern direkt.

Berlin, den 18. Februar 1876.

Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

gez. Greiff.

An sämmtliche Königl. Regierungen Nr. 1745 U. III.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 29. Februar 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

10) **Bekanntmachung.**

Durch vollstreckbar gewordenen Beschluß des Kreis-Ausschusses ist die Kolonie Abl. und Königlich Garzebusch mit der Gemeinde Abl. Neudorf vereinigt worden.

Kulm, den 22. Februar 1876.

Der Landrath.

v. Stumpfeld.

11) Der Kreis-Ausschuß des Kreises Flatow hat durch vollstreckbar gewordenen Beschluß vom 30. Dezember 1875 auf Grund des § 135 IX. zu 1 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 die Abtrennung der dem Gastwirth Nitz zu Landeck von dem Königl. Forstfiskus abgetretenen Fläche von 18,983 Hektaren von dem fiskalischen Gutsbezirk Landeck und die Inkommunalisirung derselben in den Gemeindebezirk Abl. Landeck nach erfolgter allseitiger Einwilligung, festgesetzt.

Flatow, den 25. Februar 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath.

v. Weiher.

12) **Bekanntmachung.**

Gemäß § 1 der Landgemeinde-Ordnung vom 14. April 1856 und auf Grund des § 135 IX. 1 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 ist mit unserer Genehmigung das bisher dem Mittergutsbesitzer von Alting-Lieben gehörige, an den forstfiskalischen Waldtheil Thurbruch sich anschließende 366 Hektar 98 Ar enthaltende Grundstück Bussen-Heide, auch Heidhaus genannt, aus dem Gutsverbande von Clausdorf entlassen und in den fiskalischen Forstgutsbezirk Schönthal aufgenommen worden.

Ot. Krone, den 26. Februar 1876.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Ot. Krone.
gez. Frhr. v. Kettelhody.

13)

Bekanntmachung.

Im Ostdeutsch-Rheinischen Verband-Verkehr wird der prozentuale Frachtaufschlag für Delsamen-Transporte bei Aufgabe in Quantitäten von mindestens 5000 Kilogramm in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober 1876 nicht erhoben werden.

Es kommen daher für den vorstehend genannten Artikel und Zeitraum die im Haupttarif und resp. im 2. und 6. Tarifnachtrage angegebenen Tariffätze des Spezialtarifs II. ohne jeden Zuschlag zur Erhebung.

Bromberg, den 6. März 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

14)

Bekanntmachung.

Für das Sommer-Semester 1876 findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studirenden, der Pharmazeuten und der angehenden Zahnärzte vom

18. bis 25. April er.

Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

statt.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett der Universität.

Königsberg, den 10. März 1876.

Königlicher academischer Senat.

15) **Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle.**

Das Sommer-Semester beginnt am 27. April.

Von den für das Sommer-Semester 1876 angezeigten **Vorlesungen** der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung.

Spezielle Pflanzenbaulehre: Prof. Dr. Kühn.

Landwirthschaftliche Betriebslehre: Derselbe.

Pflanzenpathologie: Derselbe.

Waldbau: Prof. Dr. Ewald.

Spezielle Thierzuchtlehre (Rindviehzucht, Pferdezuucht): Prof. Dr. Freytag.

Repetitorium der allgemeinen Thierzuchtlehre: Dr. v. Liebenberg.

Landwirthschaftliches Rechnungswesen: Prof. Dr. Freytag.

Außere Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit

klinischen Demonstrationen: Prof. Dr. Koloff.

Krankheiten der neugeborenen Hausthiere: Derselbe.

Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthefunde: Prof. Dr. Wüß.

Landwirthschaftliche Baukunde: Derselbe.

Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen,

Nivelliren und Zeichnen: Derselbe.

Ueber die Anwendung des Mikroskops in der Landwirthschaft: Dr. v. Liebenberg.

Experimentalphysik: G. R. R. Prof. Dr. Knoblauch.

Besprechung über physikalische Gegenstände: Derselbe.

Ausgewählte Kapitel der Mechanik und Maschinenlehre: Dr. Cornelius.

Meteorologie und Klimatologie: Derselbe.
 Experimental-Chemie: Prof. Dr. Engler.
 Organische Chemie: Prof. Dr. Heinz.
 Besprechung über chemische Gegenstände: Derselbe.
 Besprechung über technologische Gegenstände: Prof. Dr. Engler.

Agrikulturchemie: Prof. Dr. Märker.
 Ueber Moorkultur: Derselbe.
 Geognosie: Prof. Dr. v. Fritsch.
 Bodenkunde; Dr. Brauns.
 Krystallographie: Derselbe.
 Grundzüge der Botanik: Prof. Dr. Kraus.
 Pflanzenphysiologie: Derselbe.
 Entwicklungsgeschichte der Thiere: Prof. Dr. Siebel.
 Allgemeine Entomologie: Prof. Dr. Taschenberg.
 Nationalökonomie: Prof. Dr. Eisenhart.
 Volkswirtschaftspolitik: Prof. Dr. Conrad.
 Finanzwissenschaft: Derselbe.
 Theorie der Steuern: Prof. Dr. Eisenhart.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung insbesondere für Studirende höherer Semester.

Handels- und Wechselrecht: Prof. Dr. Boretius.
 Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Derselbe.
 Deutsches und preussisches Staatsrecht: Prof. Dr. Meier.
 Deutsche Reichsverfassung: Derselbe.
 Preussisches Landrecht: G. J.-N. Prof. Dr. Witte.
 Einleitung in die Philosophie: Prof. Dr. Haym.
 Historische Einleitung in die Logik: Prof. Dr. Erdmann.
 Logik und Erkenntnistheorie: Prof. Dr. Ulrici.
 Repetitorium der Geschichte der neueren Philosophie und der Logik: Dr. Asmus.
 Psychologie: Prof. Dr. Erdmann und Dr. Thiele.
 Die Lehre der modernen Naturwissenschaft von der Entstehung und Bildung der Welt: Prof. Dr. Ulrici.

Kants Leben und Schriften: Dr. Thiele.
 Allgemeine Geschichte des 19. Jahrhunderts seit den Wiener Verträgen von 1815: Prof. Dr. Droysen.
 Allgemeine Geschichte vom Jahr 1492 an: Prof. Dr. Dümmler.
 Geschichte des siebenjährigen Krieges: Prof. Dr. Droysen.
 Geographie von Europa mit Ausschluß von Deutschland: Prof. Dr. Kirchoff.
 Geographie von Norddeutschland: Derselbe.
 Neuere deutsche Literaturgeschichte von Godsched bis auf die Gegenwart: Prof. Dr. Haym.
 Ueber Shakespears Leben, Charakter und dramatische Kunst: Prof. Dr. Ulrici.

c) Theoretische und praktische Uebungen.

Staatswissenschaftliches Seminar und statistische Uebungen: Prof. Dr. Conrad.
 Analytische Uebungen im Laboratorium: Prof. Dr. Heinz.
 Mineralogische, geognostische und geologische Uebungen: Prof. Dr. Girard und Prof. Dr. v. Fritsch.

Phytotomisches Praktikum: Prof. Dr. Kraus.
 Uebungen im Bestimmen der Pflanzen: Dr. Schmitz.
 Zoologisch-zootomische Uebungen: Prof. Dr. Siebel.
 Uebungen zum Bestimmen der Insekten: Prof. Dr. Taschenberg.

Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberg, Heine, Knoblauch, Heinz, Girard, Kraus, Siebel, Kühn.
 Uebungen im landwirthschaftl. physiologischen Laboratorium: Prof. Dr. Kühn.

Demonstrationen in der Thierklinik: Prof. Dr. Koloff.
 Landwirthschaftliche Exkursionen und Demonstrationen: Prof. Dr. Freytag.

Exkursionen in Verbindung mit Besprechungen über technische Gegenstände: Prof. Dr. Wüst.

Unterricht im Zeichnen und Malen: Zeichen-Lehrer Schenk.

d) Gymnastische Künste:

Reitkunst: Stallmeister André v. Arleben-Magnus.
 Tanzkunst: Tanzmeister Rocco.
 Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Auskunft über das Studium der Landwirtschaft an hiesiger Universität ertheilt die Schrift: **„Nachrichten über das Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle, Berlin, Wiegandt, Sempel, und Varen.“** Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle, a./S. im Februar 1876.

Dr. Julius Kühn,
 ordentl. öffentl. Professor und
 Director des landwirthschaftl. Instituts an der
 Universität.

16) **Bekanntmachung.**

- Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist
1. der Schürmmacher Karl Landa, geboren und orts-angehörig zu Stratonitz (Kreis Prag in Böhmen), 40 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen schweren Diebstahls und Diebstahlversuchs erkannten 1^{1/2} jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Kgl. preussischen Landdrostei in Lüneburg vom 21. Dezember v. J.;
 2. Arthur Valentin Zakrzewski, geboren am 13. Oktober 1846 zu Moulins (Departement Allier in Frankreich) und ortsangehörig daselbst, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung in Bromberg vom 20. Dezember v. J.
 3. der Matrose Karl Wilfen aus Grimstadt in Norwegen, 40 Jahre alt, durch Beschluß der Kgl. preussischen Bezirksregierung in Düsseldorf vom 24. Dezember v. J.;

4. der Zimmermann Gottlieb Schwyzer aus Sursee (Kanton Luzern in der Schweiz), 20 Jahre alt,
 5. der Schlossergeselle Johann Jakob Bär aus Oberuzwyl (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 31 Jahre alt,
zu 4 und 5 durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 24. Dezember v. J.;
 6. Istvan Nikolits, 32 Jahre alt, und Nikolo Nikolits, 23 Jahre alt, sowie deren Ehefrauen Johanna und Marie, beziehungsweise 23 und 20 Jahre alt, sämmtlich aus Bacs in Ungarn, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Mannheim vom 23. Dezember v. J.;
 7. der Nagelschmid Joseph August Loupet, geboren am 4. August 1816 zu Neufmanil (Departement Ardennen in Frankreich);
 8. der Bergmann Louis Ddet, geboren am 21. November 1845 zu Nonchply in Belgien, ortszugehörig zu St. Guilon bei Mons (daf.);
 9. der Arbeiter Charles Pierre Buffet, geboren am 29. Juli 1855 zu Lyon in Frankreich, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten in Metz vom (zu 7) 13., (zu 8 und 9) 17. Dezember v. J.;
 10. der Bierbrauer Martin Raitte, gebürtig aus Zabern im Unter-Elfaß, durch Option französischer Staatsangehöriger, 68 Jahre alt,
 11. der Tagelöhner Johann Eugen Lemaire aus Ragemont-les-fosses in Frankreich, 34 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten in Kolmar vom (zu 10) 16. (zu 11) 23. Dezember v. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,
1. der Webergeselle Johann Zöllner, gebürtig aus Lichtwerder (Bezirk Freudenthal in Oesterreichisch-Schlesien), 45 Jahre alt, durch Beschluß der kgl. preussischen Bezirksregierung in Oppeln vom 8. November v. J.;
 2. der Schuhmachergeselle Peter Hussl aus Innsbruck in Tyrol, 20 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Hildesheim vom 16. Dezember v. J.;
 3. der Schneider Karl Otto Grünblatt, gebürtig aus St. Petersburg, 21 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Lüneburg vom 11. Januar d. J.;
 4. der Arbeiter Johann Mensink aus Zutphen (Königreich der Niederlande), 39 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Münster vom 22. November v. J.;
 5. der Tagelöhner Karl Spindler, geboren 1839 und ortszugehörig zu Ratwiz (Bezirk Auspiz in Mähren),
6. der Tagelöhner Jakob Kucera, geboren 1850 und ortszugehörig zu Ellischau (Bezirk Klattau in Böhmen);
zu 5 und 6 durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Feuchtwangen vom 16. Dezember v. J.;
 7. die Tagelöhnerin unverehelichte Marie Blach, gebürtig aus Malavesky (Bezirk Klattau in Böhmen), 20 Jahre alt,
 8. die Tagelöhnerin unverehelichte Theresie Melan, gebürtig aus Blaon (daf.), 20 Jahre alt,
zu 7 und 8 durch Beschluß des Königlich bayerischen Bezirksamts in Regensburg vom 16. Dezember v. J.;
 9. der Gärtnergehülfe Thomas Bauer aus Litschauer-Kingberg (Bezirk Waidhofen in Oesterreich unter der Enns), 18 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 21. Dezember v. J.;
 10. der Schlossergeselle Vincenz Gspanndl, gebürtig aus Graz in Steiermark, 30 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern vom 23. Dezember v. J.;
 11. der Tagelöhner Johann Meinrad, gebürtig aus Luttenbach (Kreis Kolmar im Ober-Elfaß), zur Zeit französischer Staatsangehöriger, 38 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten in Kolmar vom 6. Januar d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.
- Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind,
1. der Bäckergehilfe Karl Wild aus Zwittau in Mähren, 28 Jahre alt,
 2. der Glasspinner Ignaz Löffler aus Proschwitz bei Reichenberg in Böhmen, 34 Jahre alt,
 3. der Drechslergehülfe Moritz Weingart, geboren Zcowa in Rußland, zuletzt wohnhaft in Lomsha bei Bialystock (daf.), 21 Jahre alt,
nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung zu 1 wegen Landstreichens, Bettelns und Nichtbefolgung eines Zwangskreispasses, zu 2 wegen Landstreichens und Bettelns, zu 3 wegen Diebstahlversuchs und Landstreichens, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Liegnitz vom 24. Dezember v. J., resp. (zu 2 und 3) 15. Januar d. J.,
 4. der Arbeiter Andreas Markus Johannsen Rapp, geboren und ortszugehörig zu Thöne in Schweden, 46 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Körperverletzung, Betrugs u. Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Stade vom 24. Dezember v. J.,
 5. der Sattler Friedrich Ferdinand Larsen, gebürtig aus Kopenhagen, 30 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Landdrostei in Lüneburg vom 15. Januar d. J.,

6. der Bautechniker Jan Albert Weglamp aus Almelo (Königreich der Niederlande), 34 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Bettelns, Führung eines falschen Namens und Gebrauchs falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei in Osnabrück vom 9. Dezember v. J.
 7. der Schriftsetzer Wilhelm Weigl aus Brünn in Mähren, geboren am 23. März 1844, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Führung falscher Legitimationspapiere, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts in Deggendorf vom 27. Dezember v. J.,
 8. der Bäcker und Müller Valentin Gübelin aus Goldingen (Kanton St. Gallen in der Schweiz), 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs in Karlsruhe vom 17. Januar d. J.;
 9. die Näherin Mariette Gelard, geborne Vincent, geboren am 8. Dezember 1834 in Paris,
 10. der Anstreicher Johann Baptist Zeier, gebürtig aus Strassburg i. Elsaß, durch Option französischer Staatsangehöriger, 58 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 10 auch wegen Bettelns), durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom (zu 9) 31. Dezember v. J., (zu 10) 16. Januar d. J.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

17) Dem seitherigen Pfarrer in Kostzyn (Provinz Posen), Friedrich Wilhelm Bernhard Carl Dloff, ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Lunau in der Diöcese Culm verliehen worden.

Der Gutsbesitzer Zierold in Josephshof, ist auf seinen Antrag von der Verwaltung der Lokal-Aufsicht über die katholische Schule zu Grünhagen entbunden und dieselbe dem Amtsvorsteher Laßmann in Mellno übertragen.

Die durch den Tod des Pfarrers Radzimowski in Schwirsen erledigte Lokal-Inspektion über die katholische Schule in Schwirsen ist bis auf Weiteres dem königlichen Kreis-Schulinspektor Salkowski in Thorn übertragen worden.

Nachdem der Superintendent Markull in Thorn die Verwaltung der Kreis-Schulinspektion über die evangelischen Schulen im Superintendenten-Bezirk Thorn niedergelegt hat, ist diese Inspektion dem Pfarrer Schnitbe in Thorn von jetzt ab übertragen.

Die Kreis-Schulinspektion über die katholischen Elementarschulen in den Kreisen Marienwerder, Stuhm und Graudenz und über die katholische Privatschule zu Piesenburg ist dem Seminarlehrer Karassek aus Pr. Friedland, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marienwerder, vom 1. April d. J. ab übertragen worden. Mit diesem Tage hört demzufolge die Funktion des bisherigen Kreis-Schulinspektors Bronka auf.

Die Verwaltung der Forstkasse für die Oberförstereien Lindenbusch, Schwiedt und Grünfelde zu

- Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist
1. der russische Ueberläufer, Dienstknecht Jons Mokuz, geboren 1842 zu Garbon (Gouvernement Romno in Rußland), ortsangehörig zu Neustadt (daselbst), nach Verbüßung einer wegen vorläufiger Brandstiftung erkannten fünfjährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung in Königsberg vom 19. Januar d. J.,
- und auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns:
2. der Bäcker Abraham Elba aus Wloclawek (Gouvernement Warschau in Rußisch-Polen), 26 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung in Breslau vom 30. November v. J.,
 3. der Schneidergeselle Franz Morawitz aus Gabel in Böhmen, 24 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung in Liegnitz vom 24. Januar d. J.,
 4. die Maurer Ernst Gottfried Tullberg und Heinrich Thorwald Roe, beide gebürtig aus Kopenhagen, 20 beziehungsweise 25 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirksregierung in Schleswig vom 27. Januar d. J.,

Brunstplatz, ist vom 1. April cr. ab dem bisherigen Revierförster Pauly zu Bechsteinswalde übertragen worden.

Ernannt:

1. der Kreisgerichts-Rath Nereschko in Königsberg i. Pr. zum Rath bei dem Appellationsgericht in Marienwerder,
2. der Gerichts-Assessor Schwarz in Marienwerder zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Conitz,
3. der Gerichts-Assessor Wiß in Briesen a./D. zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Culm mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Briesen,
4. der Rechtskandidat Simon Hirsborn in Dt. Crone zum Referendar bei der Gerichts-Kommission in Schloppe,
5. der Rechtskandidat Gustav Borchert in Strassburg zum Referendar bei der Gerichts-Kommission in Gollub.
6. der Civil-Supernumerar Zinn in Graudenz provisorisch zum Bureau-Assistenten bei dem Kreis-Gericht in Strassburg W./Pr.,
7. der Hilfsgefängniswärter Eduard Kloppe in Graudenz zum Gefängniswärter bei dem Kreis-Gericht daselbst,
8. der Hilfsbote und Exekutor Schumann in Kossabude zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht in Conitz.

Versezt:

1. der Kreisrichter Rudies in Osterode D./P. an das Kreisgericht in Thorn,
2. der Kreisgerichts-Sekretär Milanowski in Schwetz an das Kreisgericht in Pr. Stargardt.

Als Schiedsmänner sind gewählt bezw. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Schulze Johann Bohriz in Königl. Neudorf für das Kirchspiel Königl. Neudorf, Kreis Culm,
2. der Organist Johann Ziolkowski in Lonczyn für das Kirchspiel Lonczyn, Kreis Thorn,

3. der Lehrer Bonin in Borst für den 2. Bezirk des Kirchspiels Wielle, Kreis Konitz,
4. der Hausbesitzer Stanislaus Czwiklinski in Unterschloß für den ersten ländlichen Bezirk Mewe, Kreis Marienwerder,
5. der Gastwirth Albert Kowalski in Schwente für den 2. Landbezirk des Kreises Flatow,
6. der Lehrer Janke in Neu Lubcza für den Landbezirk 10 a. des Kreises Flatow,
7. der Bürgermeister von Kownacki in Neuenburg für den Stadtbezirk Neuenburg,
8. der Oberförster Müller in Ilowo für den 10. Landbezirk des Kreises Flatow.

Die Grenzaufseher von Lojewski und Sedelmayr, bisher in Gollub resp. Mokrylas angestellt, haben ihre Stationsorte mit einander vertauscht.

Versezt sind: Obertelegraphisten Hoppe von Bromberg nach Konitz, Oberberg von Bromberg nach Dt. Crone.

Freiwillig aus dem Postdienste geschieden: Postgehülfe Scheibe in Krojanke.

Gestorben: Postschaffner Bethke in Flatow.

Erledigte Schulstellen.

18) Die Schullehrerstelle zu Kgl. Buchwalde, Kreis Graudenz, wird zum 1. April d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Schleme zu Lessen zu melden.

Die Lehrerstelle zu Sprindt, Kreis Schwetz, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich binnen 4 Wochen unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Fielitz zu Dsche zu melden.

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß der an der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Sommerhalbjahr vom 24. April 1876 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten und der Döffentliche Anzeiger Nr. 11.)